

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1775/19

Titel

Ausweitung des Parkraumkonzeptes auf die Gründerzeitviertel

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Verwaltung nimmt zu der o.g. Drucksache wie folgt Stellung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Parkraumkonzept der Landeshauptstadt Erfurt, nach Auswertung der Ergebnisse der Evaluation 2020, auf die Stadtteile Andreasvorstadt, Johannesvorstadt, Krämpfervorstadt und Löbervorstadt auszuweiten. Hierbei sind die Anwohner der Schwerpunktquartiere mit einzubeziehen.

Mit Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt war abzu-sehen, dass es zu gewissen Verdrängungseffekten des Besucherparkens in einen Umring um die Innenstadt kommen würde. Um diese Auswirkungen quantitativ benennen zu können, wurden für diese sogenannten Beobachtungsgebiete Parkraumuntersuchungen empfohlen. Dieser sowohl zeitlich als auch personell sehr umfangreichen Aufgabe ging die Verwaltung nach und berichtete bereits im "1. Bericht zur Umsetzung der Parkraumkonzeption" mit der Drucksache 1502/15.

Parallel dazu hat der Parkdruck durch die Wohnbevölkerung selbst in den innenstadtnahen Wohngebieten ebenfalls deutlich zugenommen, einerseits durch den Rückgang des Wohnungs-leerstandes und den weiteren Anstieg des Motorisierungsgrades, andererseits durch die Bebau-ung von zuvor für das Parken genutzten Baulücken und Brachflächen, die zumeist nur für den eigenen hinzukommenden Bedarf die notwendigen Stellplätze baulich nachweisen.

Die Einführung eines Bewohnerparkens ist für die Quartiersbevölkerung nur dann mit Vorteilen verbunden, wenn damit in nennenswertem Umfang Fremdparker aus dem Gebiet ferngehalten werden können.

Die Ergebnisse der damaligen Parkraumuntersuchungen in den Beobachtungsgebieten zeigten deutlich, dass die rechtlichen Voraussetzungen für das Bewohnerparken zu dieser Zeit im Wesentlichen nicht erfüllt waren. Lediglich in zwei Gebieten befanden sich die Werte zeitweise im Grenzbereich. Wie in dem Bericht erläutert, werden in den Beobachtungsgebieten 02 bis 06 (Gebiete jeweils um Nordhäuser Straße, Bebelstraße, Liebknechtstraße, Thälmannstraße, Robert-Koch-Straße) kaum Veränderungen des Parkverkehrs erwartet, weil die östliche Innenstadt bereits seit den 1990er Jahren bewirtschaftet wird.

Lediglich in den Gebieten 01 (Gebiet um Pestalozzistraße) sowie 07 bis 09 (Gebiete um Goethestraße, Alfred-Hess-Straße, Brühler Herrenberg) wurde eine steigende Auslastung erwartet, da auch nur diese Gebiete über freie Kapazitäten verfügen.

Die Erfassung des Parkverkehrs in den Beobachtungsgebieten ist zwischenzeitlich nahezu abgeschlossen. Aufgrund des enormen Datenumfanges wird die Auswertung einige Zeit in Anspruch nehmen. Erst mit dem Vorliegen der vollständigen Auswertungsergebnisse kann eingeschätzt werden, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Einführung von Bewohnerparken inzwischen erfüllt sind und damit eine Umsetzung möglich wird.

Die Ergebnisse und daraus abzuleitenden Maßnahmen werden zunächst verwaltungsintern und dann selbstverständlich mit den politischen Gremien und der Bevölkerung diskutiert. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, wird die Verwaltung selbstverständlich zügig eine Umsetzung angehen.

02

Dem Stadtrat ist mit den Ergebnissen der Evaluation auch eine Kostenschätzung für die Ausweitung des Parkraumkonzeptes auf die Stadtteile Andreasvorstadt, Johannesvorstadt, Krämpfervorstadt und Löbervorstadt vorzulegen.

Sollte das Bewohnerparken ausgeweitet werden können, so wird eine auf die jeweilige Bewirtschaftungsform abgestimmte Kostenschätzung vorgelegt.

Fazit: Aus den zuvor genannten Gründen empfiehlt die Stadtverwaltung den Beschlussvorschlag abzulehnen.

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter

15.10.2019

Datum